

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *PETRA* (01NVF17045)

Vom 14. Dezember 2021

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2021 zum Projekt PETRA - Personalisierte Therapie bei Rheumatoider Arthritis (RA) basierend auf dem Modell der Psychoneuroimmunologie (01NVF17045) folgenden Beschluss gefasst:

I. Der Innovationsausschuss spricht für das Projekt PETRA keine Empfehlung aus.

Begründung

Das Projekt *PETRA* hat, wie geplant, ein neunmonatiges Gruppeninterventionsprogramm zur Verbesserung der Lebens- und Gesundheitskompetenz von Patientinnen und Patienten mit rheumatoider Arthritis konzipiert. Jedoch kam es bei der Umsetzung dieses Programms zu weitreichenden Verzögerungen im Projektablauf, die schließlich in Einvernehmen mit dem Projekt zu einem Abbruch der Förderung führten. Die ursprünglichen Fragestellungen der wissenschaftlichen Evaluation konnten aufgrund des Studienabbruchs nicht mehr beantwortet werden.

Die verfügbaren Daten der eingeschlossenen Patientinnen und Patienten wurden deskriptiv ausgewertet. Durch die deutlich unterschrittene Anzahl an teilnehmenden Leistungserbringenden bzw. Patientinnen und Patienten ist die Aussagekraft der Ergebnisse stark eingeschränkt. Daher kann auf Basis der vorliegenden Ergebnisse keine Empfehlung zur Überführung in die Regelversorgung ausgesprochen werden. In Form einer Prozessanalyse konnten jedoch wertvolle Erkenntnisse zur Optimierung und Durchführung des Konzepts gewonnen werden, die bei der (Weiter-)Entwicklung ähnlicher Versorgungsansätze berücksichtigt werden können.

Da es sich bei der personalisierten Therapie bei rheumatoider Arthritis nach wie vor um ein hoch versorgungsrelevantes Thema handelt, hat sich der Innovationsausschuss in seiner Sitzung vom 18. Dezember 2020 dazu entschlossen, das beantragte Projekt *PETRA 2.0* (01NVF20024) in die Förderung aufzunehmen. Dieses baut auf den Erfahrungen des vorliegenden Projekts *PETRA* auf. Die Ergebnisse von *PETRA 2.0* sollen bei erfolgreicher Umsetzung des Projekts umfangreiche Erkenntnisse zur Wirkung des weiterentwickelten Interventionsprogramms auf patientenrelevante und klinische Endpunkte liefern.

II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *PETRA* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 14. Dezember 2021

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b SGB V Der Vorsitzende

Prof. Hecken